Gemeinde Brunnthal
Sitzungsniederschrift

Sitzung des Gemeinderates
ÖFFENTLICH

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 09.03.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:10 Uhr
Ort:	Festsaal, Landgasthof Brunnthal, Münchner Straße 2

A. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

1. Ladung:
Sämtliche Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen.

2. Anwesenheit und Stimmberechtigung:

Vorsitzender
Kern, Stefan

Mitglieder

Amtmann, Matthias	
Bänsch, Ingeborg	
Beck, Karin	
Gott, Jürgen	
Hahnel, Sonja	
Handl, Gerda	
Huber, Robert	
Langner, Andreas	
Lechner, Michael	ab 19.26 Uhr
Mayer, Thomas	
Rottenhuber, Martin	
Sachs, Peter	
Schulz, Christine	
Sürmeli, Talat	
Tränker, Florian	
Vorleitner jun., Helmut	
Werntshofner, Martin	
Zietsch, Christine	

Abwesende:

Mitglieder

Miner, Hilde	privat entschuldigt
Sass, Fabian	privat entschuldigt

Beschlussfähigkeit war gegeben.

B. Eintritt in die Tagesordnung:

TOP 1	Abfrage von Änderungswünschen zur Tagesordnung

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.
Die Reihenfolge der TOP bleibt unverändert.

ohne Beschluss

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Gemeinderats-Sitzung wird genehmigt.

zugestimmt Ja: 18 Nein: 0

TOP 3	Krieg in der Ukraine; Gemeindliche Sofortmaßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingswelle (Bereitstellung von Unterkünften und Fahrtkostenzuschüsse)

Beschluss:
Der Gemeinderat Brunnthal bekundet seine Solidarität mit der Ukraine und beschließt, dass die Gemeinde als Soforthilfe bis zu 14 Kriegsflüchtlinge aufnimmt.

Diese sollen in der leerstehenden gemeindeeigenen Wohnung in der Waldsiedlung 10 und/oder in Zimmern des Landgasthofs Brunnthal und/oder anderer Beherbergungsbetriebe und/oder bei Privaten aufgrund freiwilliger Meldung untergebracht werden. Die Gemeinde geht hierbei bis zu einer Klärung mit den zuständigen staatlichen Stellen in Vorleistung für die Kosten.

Darüber hinaus übernimmt die Gemeinde anfallende Transportkosten (Abholung der Flüchtlinge, Lieferung Hilfsmaterial oder Lebensmittel o.ä.). Die außer- und/oder überplanmäßigen Ausgaben werden bewilligt.

zugestimmt Ja: 19 Nein: 0

TOP 4	Antrag gemäß § 12 Abs. 2 BauGB, Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens; Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 125 A „Zentrallager GE Kirchstockach Ost", im Teilbereich des Kieswerks Kirchstockach

Beschluss:
1. Der Antrag der Kraft Grundbesitz GmbH 01.02.2022 auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Brunnthal beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB. Betroffen ist die Teilfläche innerhalb des Kieswerks Kirchstockach, auf der bisher eine Kompostieranlage betrieben wurde. Diese soll nun stillgelegt und rückgebaut werden. Anstelle dessen plant die Kraft Grundbesitz GmbH die Errichtung eines neuen Zentrallagers mit Büro- und Verwaltungsflächen.

Der Planbereich ergibt sich aus dem Lageplan vom 25.02.2022, der Anlage der Gemeinderatsniederschrift ist. Er umfasst folgende Grundstücke:
Fl.Nrn. 931, 934, 935, 936, 936/3, 936/10, 937, 937/1, 937/6, 938/16, 968, 975, je Gemarkung Brunnthal.

3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 125 A „Zentrallager GE Kirchstockach Ost, Kirchstockach“.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 125 A „Zentrallager GE Kirchstockach Ost, Kirchstockach“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

5. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderliche Bauleitplanung durchzuführen und die zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erforderlichen Planungen und Gutachten unter Berücksichtigung der Regelungen des städtebaulichen Vorvertrages vom 21.02.2022 in Auftrag zu geben.

zugestimmt Ja: 19 Nein: 0

TOP 5	**30. Änderung des Flächennutzungsplans "Zentrallager GE Kirchstockach Ost", Kirchstockach (vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 125 A); Aufstellungsbeschluss**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Brunnthal beschließt für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 931, 931/1, 934, 935, 936, 968, jeweils Gemarkung Brunnthal, die Durchführung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans. Der Planbereich ergibt sich aus dem Lageplan vom 25.02.2022, der Anlage der Gemeinderatsniederschrift ist.

   Mit der Änderung wird begleitend zum Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 125 A „Zentrallager GE Kirchstockach Ost“, Kirchstockach, die Ansiedlung eines Zentrallagers mit Büro- und Verwaltungsflächen im Bereich der bisherigen Kompostieranlage im Kieswerk Kirchstockach verfolgt.

2. Die Änderung des Flächennutzungsplans erhält die Bezeichnung Nr. 30 „Zentrallager GE Kirchstockach Ost, Kirchstockach“.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss über die Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderliche Bauleitplanung durchzuführen und die zur Änderung des Flächennutzungsplans erforderlichen Planungen und Gutachten in Auftrag zu geben.

zugestimmt Ja: 19 Nein: 0

TOP 6	Anträge auf Niederlegung des Ehrenamts als Feldgeschworener nach Art. 11 AbmG; Genehmigung der Entlassung

Beschluss:
Die Gemeinde genehmigt und bestätigt Herrn Norbert Loy und Herrn Georg Eggerdinger die sofortige Entlassung aus wichtigen Gründen aus dem Ehrenamt des Feldgeschworenen der Gemeinde Brunnthal.

zugestimmt Ja: 19 Nein: 0

TOP 7	Grundschule Brunnthal-Hofolding (Beschaffung digitale Tafeln); Ergebnis der Angebotseinholung, Vergabe

Beschluss:
Der Auftrag wird entsprechend dem Angebot 3629 vom 14.02.2022 zzgl. der optional angebotenen Lineatur für Tafelflügel an die Fa. Hofmann GmbH, Thomas-Knorr-Straße, 82467 Garmisch-Partenkirchen, vergeben.
Auszahlungsanordnung bis zur Höhe des Auftragswerts wird erteilt.

zugestimmt Ja: 19 Nein: 0

TOP 8	Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende gibt folgenden Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2022 bekannt, dessen Geheimhaltungsgründe weggefallen sind:
TOP 3 (Grundstücksverkehr, Flst. 2385/2, 2386/4, Gem. Hofolding, Grunderwerb Teilfläche; Genehmigung des notariellen Vertrages)

TOP 9	Nach Erledigung der Tagesordnung: Bekanntgaben und Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern

Stefan Kern
Erster Bürgermeister

Siegfried Hofmann
Schriftführer